

17605/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18193/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.231.284

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18193/J-NR/2024 betreffend Universitäts-Absolvent:innen für Medizin in Tirol, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen am 21. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen die prekäre Situation in der Gesundheitsversorgung in Tirol bekannt?*
- *Wie stellt sich die Situation in Tirol im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar?*
- *Welche Schritte setzen Sie, damit in Österreich genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die auch im Land bleiben?*
- *Gibt es bezogen auf Tirol spezielle Initiativen, um die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sicherzustellen?*

Vorauszuschicken ist, dass die Bewertung der Gesundheitsversorgung in einzelnen Bundesländern nicht der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterliegt und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung deshalb auch keine Vergleiche zwischen unterschiedlichen Bundesländern angestellt werden, was die jeweilige Situation im Bereich der Gesundheitsversorgung betrifft. Dementsprechend liegen auch keine diesbezüglichen Daten vor. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen und die Wahl der späteren Berufsausübung vor allem von der Attraktivität der angebotenen Arbeitsplätze und der Verfügbarkeit einer entsprechenden postpromotionellen Facharztausbildung abhängt, wobei die Schaffung entsprechender Angebote gleichfalls nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt.

Aktuell sind 1.756 Medizin-Studienplätze in ganz Österreich verfügbar. Mit dem Programm „Uni-MedImpuls 2030“ der Österreichischen Bundesregierung ist eine kontinuierliche Erhöhung der Studienplätze Humanmedizin um insgesamt 200 bis zum Jahr 2028 vorgesehen. Davon werden bereits 100 Studienplätze an den öffentlichen Medizinischen Universitäten bereitgestellt. Die nächsten Erhöhungen für jeweils 50 Studienplätze finden im Jahr 2026 und 2028 statt, sodass dann 1.856 Personen pro Jahr ein Medizinstudium beginnen können.

Darüber hinaus wurde in § 71c Abs. 5a Universitätsgesetz 2002 (UG) die Möglichkeit der Vergabe von gewidmeten Studienplätzen für Aufgaben im öffentlichen Interesse geschaffen, welche heuer bei der Anmeldung zum MedAT Humanmedizin im Ausmaß von 85 Plätzen zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist eine entsprechende Vereinbarung der Studienwerberinnen und Studienwerber mit einem Bundesland oder einer anderen Institution (derzeit Österreichische Gesundheitskasse, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Inneres) über die spätere Berufsausübung und die Erfüllung der Mindestkriterien.

Weiters unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die österreichischen Bundesländer und die Österreichische Gesundheitskasse bei der Vergabe von sogenannten „Landarztstipendien“ für bereits im klinischen Abschnitt des Humanmedizinstudiums befindliche Studierende.

Sämtliche hier dargestellten Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gelten für ganz Österreich daher auch für Tirol.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Kosten entstehen in Österreich für die Ausbildung einer Mediziner/eines Mediziners?*
- *Welche Kosten entstehen in Österreich für die Ausbildung einer Zahnmediziner/eines Zahnmediziners?*

Gemäß den Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Universitäten von 2022 entstehen den Medizinischen Universitäten in Österreich durchschnittliche Kosten von etwa EUR 382.000,- für eine Absolventin bzw. einen Absolventen der Human- und Zahnmedizin (unter Berücksichtigung einer 6-jährigen Studiendauer). Die vorliegenden Daten lassen keine Unterscheidung zwischen Human- und Zahnmedizin zu.

Zu Frage 7:

- *Stehen Sie im Austausch mit anderen Ressorts, um die öffentliche Gesundheitsversorgung durch Ausbildung von genügend Ärztinnen in Tirol sicherzustellen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen und mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitsversorgung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit dem entsprechende Abstimmungen über den künftigen Ärztebedarf unter Einbeziehung der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger stattfinden. Ein langfristiger österreichweiter Ärztemangel kann auf Basis der abgestimmten Erhebungsmodelle und Prognosen nicht festgestellt werden, allerdings gibt es eine Verteilungsproblematik zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.

Zu Frage 8:

- *Setzen Sie sich für die Einführung von Mindeststudienplätzen ein?*
 - a) *Wenn ja, was erwarten Sie sich davon?*
 - b) *Wenn ja, für welche Studiengänge und in welcher Höhe?*
 - c) *Wenn ja, ist absehbar, wann und ob eine solche Quote kommen wird?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Quotenregelung für das Studium der Humanmedizin ist eine Mindestquote von 75% für die Inhaberinnen und Inhaber österreichischer Reifezeugnisse bzw. gleichgestellter Personen (insb. Südtirolerinnen und Südtiroler) vorgesehen. Für das Studium der Zahnmedizin wurde seitens der EU bei der Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens 2017 aufgrund des österreichweiten Datenmaterials der Quotenregelung nicht zugestimmt. Österreich hat sich aber vorbehalten, bei Nachweis einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheitsversorgung neuerlich an die EU zwecks Widereinführung heranzutreten. Aufgrund des Zeitpunkts der Beendigung der Quotenregelung Zahnmedizin im Jahr 2019 werden entsprechende Daten allerdings erst ab 2026 vorliegen.

Darüber hinaus wurde seitens Österreichs auch eine Diskussion über die Frage der Mindeststudienplätze für kritische Studienrichtungen auf europäischer Ebene angestoßen, um den Druck ausländischer Studierender auf Österreich zu reduzieren. Dieser gesamteuropäische Diskussionsprozess steht allerdings erst am Anfang, so dass es sich hier um eine mittel- bis langfristige Entwicklung handeln wird.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie hoch ist der Anteil an internationalen Studierenden an der Universität Innsbruck?*
- *Wie hoch ist der Anteil an internationalen Studierenden an der Medizinischen Universität Innsbruck?*

Der Anteil der ordentlichen internationalen Studierenden (ordentliche Studierende mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit) an der Universität Innsbruck liegt im Wintersemester 2023 bei 51,2%.

Der Anteil der ordentlichen internationalen Studierenden (ordentliche Studierende mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit) an der Medizinischen Universität Innsbruck

liegt im Wintersemester 2023 bei 47,1%. Es wird angemerkt, dass im Kontext der „Humanmedizin-Quotenregelung“ ausländische Studierende nicht auf Basis ihrer Staatsangehörigkeit gezählt werden. Vielmehr ist relevant, in welchem Staat die betreffende Person ihre allgemeine Hochschulreife erlangt hat.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch ist der Anteil der internationalen Studierenden an den übrigen Universitäten in Österreich?*

Der Anteil der ordentlichen internationalen Studierenden (ordentliche Studierende mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit) an allen anderen betroffenen Universitäten stellte sich im Wintersemester 2023 wie folgt dar:

Anteil der internationalen Studierenden an den übrigen Universitäten	
Universität	Anteil internationaler Studierender
Universität Wien	33,2%
Universität Graz	16,9%
Medizinische Universität Wien	31,6%
Medizinische Universität Graz	28,4%
Universität Salzburg	32,7%
Technische Universität Wien	35,4%
Technische Universität Graz	23,9%
Montanuniversität Leoben	22,7%
Universität für Bodenkultur Wien	27,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	37,4%
Wirtschaftsuniversität Wien	34,0%
Universität Linz	18,5%
Universität Klagenfurt	20,1%
Universität für angewandte Kunst Wien	49,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	47,0%
Universität Mozarteum Salzburg	52,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	50,6%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	38,7%
Akademie der bildenden Künste Wien	53,9%
Universität für Weiterbildung Krems	65,5%
Insgesamt (bereinigt)	33,3%

Zu den Fragen 12 bis 18:

- *Mit wem haben Sie in Brüssel wie im oben zitierten Artikel Gespräche geführt, um die Abwanderung von Studienabsolventen zu bremsen?*
- *Wann wurden diese Gespräche geführt?*
- *Mit welchem Ergebnis?*
- *Gibt es in Brüssel Verständnis für die prekäre Situation in Österreich bzw. Tirol im Bereich Medizin und Zahnmedizin?*
- *Wurden weitere Gespräche vereinbart?*
- *Wie stehen Sie zum Herkunftslandprinzip?*

- *Würde das Herkunftslandprinzip die Probleme in Tirol bzw. Österreich im Bereich der Medizin und Zahnmedizin lösen?*

Ich habe auf EU-Ebene beim informellen Treffen der Bildungsminister zum Thema Mobilität (Hochschule) am 29. Februar und 1. März 2024 in Brüssel die Position Österreichs hinsichtlich der unausgeglichenen Mobilität in kritischen Studien (insbes. Human- und Zahnmedizin) dargestellt und dabei auch zwei mögliche Lösungsansätze aufgezeigt, nämlich die Einführung eines EU-weit akzeptierten Herkunftslandprinzips einerseits und die EU-weite Festlegung von Mindeststudienplätzen je Mitgliedsstaat andererseits.

Ein erstes Ergebnis ist die geplante Weiterführung dieses Themas im Rahmen der kommenden ungarischen Ratspräsidentschaft sowie die bereits vorliegende Zusage der Durchführung einer Studie zur Mobilität durch die Generaldirektion für Bildung, Jugend, Sport und Kultur der EU. Damit ist es gelungen, dieses Thema erfolgreich auf gesamteuropäischer Ebene zu positionieren und die österreichische Betroffenheit wirksam darzustellen.

Die Erkundung von persönlichen Meinungen und Einschätzungen ist vom parlamentarischen Anfragerecht nicht umfasst.

Wien, 21. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

